

MERKBLATT

Transportkosten

Transportkosten werden zum nächstgelegenen geeigneten medizinischen Behandlungsort übernommen, soweit sie nicht von der Krankenkasse bezahlt werden.

Grundsätzlich können nur Kosten für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse) berücksichtigt werden.

Kann kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, können die Kosten eines anderen zumutbaren Verkehrsmittels übernommen werden:

- ProMobil, Tixi-Taxi oder SRK (Information an SRK über EL-Bezug. Es wird dann der Sozialtarif angewendet)
- Taxi oder Privatauto (maximal CHF 0.70 pro Kilometer für die kürzeste Wegstrecke)

Kann kein öffentliches Verkehrsmittel benützt werden, ist beim erstmaligen Geltend machen von Transportkosten zwingend ein Arzzeugnis beizulegen, welches begründet, weshalb kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann.

Auslagen für Taxi und Privatauto werden nur in Notfällen übernommen.

Antrag auf Vergütung

Um Transportkosten geltend zu machen, ist das Antragsformular sorgfältig auszufüllen und zusammen mit den verlangten Belegen einzureichen.

Für jeden Monat ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Notfalltransporte und notwendige Verlegungen in der Schweiz werden vergütet. An diese Kosten zahlt die Grundversicherung nur die Hälfte bis zu einem jährlichen Maximalbetrag. Allfällige Beiträge aus Zusatzversicherungen sind abzuklären.

Alle Rechnungen, Quittungen und Billette sind zuerst der Krankenkasse einzureichen.